

Hygieneschutzkonzept

für den

BUDO-Sportverein Hallbergmoos e.V.



vertreten durch den 1. Vorstand

Florian Fendt

Stand: 08.11.2021

www.karate-hallbergmoos.de

Gültigkeit

Das nachfolgende Konzept ist für alle Trainierende, Trainer, Zuschauer etc. gültig. Aktualisierungen und Änderungen werden per Email mitgeteilt und über die Homepage veröffentlicht.
Gültigkeit ab 08.11.21 bis auf Widerruf.

Organisatorisches

- Durch Vereinsmails über den Email-Verteiler, Aushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Homepage ist sichergestellt, dass alle Mitglieder rechtzeitig und ausreichend informiert werden.
- Die Aushänge im Sportforum sind zu beachten.
- Mit Beginn der neuen Regelungen für den Sportbetrieb wurde Personal (z. B. Trainer, Übungsleiter und Vorstände) über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und geschult (persönlich durch Florian Fendt, Whatsapp-Gruppe, Kommunikation wie oben beschrieben).
- Unter der allgemeinen Maskenpflicht ist grundsätzlich das Tragen einer OP-Maske unter Beachtung der Vorgaben von § 2 BayIfSMV zu verstehen. Werden durch die Behörden verschärfte Maßnahmen im Zuge der sogenannte „Krankenhausampel“ getroffen, so wird der Maskenstandard ab der Stufe „Gelb“ auf FFP2-Masken angehoben (siehe unten).
- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis und Ausschluss vom Training.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder darauf hin, den Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen Personen, wo immer möglich, einzuhalten.
- Es gelten weiterhin die üblichen Hygienemaßnahmen (Husten- und Niesetikette, Hände desinfizieren, etc.)
- Körperkontakt außerhalb der Trainingseinheit (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist zu vermeiden.
- Personen, die Krankheitssymptome aufweisen, einer Quarantänemaßnahme unterliegen, Kontakt zu einer corona-erkrankten Person hatten oder eine aktuelle Corona-Infektion vorweisen, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt.
- Die Mitglieder müssen ausreichend Hände waschen und diese auch regelmäßig desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Umkleiden, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt eine Maskenpflicht.
- Sportgeräte werden von den Sportlern selbstständig bzw. vom Trainer gereinigt und desinfiziert (mobile Cleaning-Stations in den Geräteräumen). Hoch frequentierte Kontaktflächen (z. B. Türgriffe) werden regelmäßig im Auftrag der Gemeinde desinfiziert.
- Um im Falle einer Infektion die Kontaktdaten-Nachverfolgung sicherzustellen, führt der Verein eine Kontaktdatenerfassung durch. Diese Daten werden für die Dauer von vier Wochen gespeichert. Es wird Trainingszeit, Name der Verantwortlichen/des Verantwortlichen im Training, Vor- und Nachname der Trainierenden, Telefonnummer (bei Neumitgliedern) und der entspre-

chende 3G-Nachweis vermerkt. Geimpfte und Genesene müssen in die dafür vorbereitete Liste zusätzlich einmalig eingetragen werden, der Nachweis ist zu kontrollieren. Die Listen werden direkt im Bereich der Treppe angefertigt (Freitag Gruppe 1), ansonsten wird die Liste in der Halle geführt.

- Geräteräume werden nur zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten. Es gilt eine Maskenpflicht.
- Unsere Mitglieder werden hiermit darauf hingewiesen, dass bei Fahrgemeinschaften mit Personen aus mehreren Hausständen Masken im Fahrzeug zu tragen sind.
- Alle Trainierenden müssen den Karate-Gürtel selbst binden können, ansonsten bitte in sportlicher Kleidung erscheinen. Unterschreitung des Mindestabstands zwischen Trainierende und Trainer soll dadurch vermieden werden.
- Sämtliche Vereinsveranstaltungen, wie Trainings, Wettkämpfe oder Versammlungen werden dokumentiert, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können.

Maßnahmen zur 3G -, 3G+ - bzw. 2G - Regelung

3G - Regelung („Krankenhausampel“ auf grün)

- Vor Betreten der Indoor-Sportanlage wird durch eine beauftragte Person sichergestellt, dass bei einer 7-Tage-Inzidenz über 35 nur Personen mit einem 3G-Nachweis (Geimpft, Genesen, Getestet) die Sportanlage betreten.
- Die 3G-Nachweise sind vom Verein vor dem Training zu kontrollieren, Geimpft- bzw. Genesennachweis wird einmalig in die dafür vorgesehene Liste mit Zeitpunkt der Kontrolle und Unterschrift des Trainers eingetragen.
- „Selbsttests“ sind nicht zulässig. Es ist eine offizielle Bescheinigung vom Testzentrum/Arzt mitzubringen, sofern nicht Geimpft oder Genesen. **Kinder sowie Schülerinnen und Schüler sind von der Pflicht aufgrund der Testungen an den Schulen ausgenommen.**

3G+ - Regelung („Krankenhausampel“ auf gelb)

- siehe oben bei 3G
- zusätzlich: Personen ab 16 Jahre FFP2-Maskenpflicht, alle anderen OP-Maskenpflicht

zusätzlich: **PCR-Test bei nicht Geimpften bzw. nicht Genesenen nötig (ab 12 Jahre)**, Kinder sowie Schülerinnen und Schüler bis 11 Jahre sind von der Pflicht ausgenommen

2G - Regelung („Krankenhausampel“ auf rot)

- siehe oben bei 3G+
- **zusätzlich: nur noch Geimpfte und Genesene haben Zutritt, gilt auch für Schülerinnen und Schüler ab 12 Jahre**, Kinder sowie Schülerinnen und Schüler bis 11 Jahre sind von der Pflicht ausgenommen

Maßnahmen vor/bei Betreten der Sportanlage

- Personen, die Krankheitssymptome aufweisen, einer Quarantänemaßnahme unterliegen, Kontakt zu einer corona-erkrankten Person hatten oder eine aktuelle Corona-Infektion vorweisen, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt.
- Vor Betreten der Sportanlage müssen alle Personen bereits den Mindestabstand von 1,5 Metern einhalten. Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare).
- Bei Betreten der Sportanlage gilt eine Maskenpflicht.
- Um im Falle einer Infektion die Kontaktdaten-Nachverfolgung sicherzustellen, führt der Verein bzw. eine von ihm beauftragte Person eine Kontaktdatenerfassung durch (siehe oben).
- Nach Betreten der Sportanlage ist ein Handdesinfektionsmittel bereitgestellt, welches zu benutzen ist (Foyer).
- Ansammlungen von Personen sind stets zu vermeiden, auch im Foyer und vor dem Hallengebäude.

Zusätzliche Maßnahmen im Training

- maximale Personenzahl: Halle 2 mit 25 Personen (inkl. Trainer, Zuschauer, etc.)
- Schuhe werden auf den dafür vorgesehenen Matten in der Halle ausgezogen, bei schlechtem Wetter bereits vor der Glastür unmittelbar vor der Halle (Fluchtwege freihalten).
- Nutzung von „Pauseninseln“ für die Trainierenden, auch am Beginn des Trainings und unmittelbar danach, dort ist Jacke, Trinkflasche, Prüfungsordnung, Maske etc. abzulegen
- Aufhängen der Fahnen, Bereitlegen der Trainingsgegenstände unter Anleitung des Trainers
- Partnertraining ausschließlich mit „fester“ Partnerin oder „festem“ Partner während des Trainings, kein Durchtauschen möglich. Der Mindestabstand darf beim Partnertraining unterschritten werden.
- Nach Abschluss der Trainingseinheit erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder, eine Durchmischung der Trainingsgruppen soll nicht stattfinden. Eltern holen die Kinder außerhalb des Hallengebäudes ab.
- Unsere Sportstätten werden alle 20 Minuten für ca. 3-5 Minuten gelüftet, Jacke in den Pausen anziehen, um das Auskühlen zu vermeiden.
- Zwischen einzelnen Trainingseinheiten werden die Pausenzeiten so geregelt, dass ein ausreichender Frischluftaustausch gewährleistet wird.
- Entsprechende Lüftungsanlagen sind aktiv und werden genutzt.

Zusätzliche Maßnahmen in sanitären Einrichtungen sowie Umkleiden und Duschen

- **Umkleiden, Schließfächer und Duschen werden ausschließlich von den erwachsenen Trainierenden genutzt. Alle anderen Trainingsteilnehmer kommen bereits angezogen mit Karate-Anzug oder sportlicher Kleidung ins Training.**

- Bei der Nutzung unserer sanitären Einrichtungen (Toiletten) gilt eine Maskenpflicht. Dies gilt ebenso bei der Nutzung von Umkleiden. Während des Duschvorgangs ist keine Maske zu tragen.
- Sofern möglich, wird in den sanitären Einrichtungen sowie in den Umkleiden und Duschen auf eine ausreichende Durchlüftung gesorgt.
- Die sanitären Einrichtungen werden nur einzeln betreten. Bei Umkleiden und Duschen ist sichergestellt, dass der Mindestabstand von 1,5m eingehalten werden kann. In Mehrplatzduschräumen wird nicht jede Dusche in Betrieb genommen. In den Umkleiden befinden sich maximal 5 Personen gleichzeitig, in den Duschen maximal 3 Personen.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen ausreichend Seife und Einmalhandtücher zur Verfügung. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen mindestens einmal täglich gereinigt.
- Die Nutzung von Haartrocknern ist ausschließlich erlaubt, wenn zwischen den Geräten ein Abstand von 2m eingehalten wird. Die Griffe von festen Geräten werden regelmäßig desinfiziert.

Zusätzliche Maßnahmen im Wettkampfbetrieb

- Wettkämpfe derzeit nicht angedacht

Zusätzliche Maßnahmen für Zuschauer und Erziehungsberechtigte

- Erziehungsberechtigte dürfen die Kinder bis zur Eintragung in die Anwesenheitsliste (Treppenbereich) begleiten.
- Die Kinder werden außerhalb des Hallengebäudes abgeholt, ein Aufenthalt vor der Halle oder im Foyer ist von der Gemeinde untersagt. Der Verkauf von Karateanzügen, Gespräche mit dem Trainer etc. muss im Treppenhaus stattfinden.
- Zuschauer sind bis auf weiteres ausgeschlossen. Eine Ausnahme stellen die Erziehungsberechtigten von Kindern in besonderen Fällen dar. Es gelten die gleichen Regelungen wie für die Trainierenden. Auch die Zuschauerdaten müssen zur Kontaktdaten-Nachverfolgung erfasst werden, ebenso der 3G-Nachweis etc.
- Sämtliche Zuschauer werden durch Aushänge, Emails, etc. auf die Einhaltung der geltenden Hygieneschutzmaßnahmen hingewiesen. Bei Nicht-Einhaltung hat der Betreiber der Anlage bzw. der Veranstalter die Möglichkeit, von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen.

Grundlagen

- Rahmenhygienekonzept der Gemeinde Hallbergmoos
- Infektionsschutzmaßnahmenverordnung Bayern
- Hygienekonzept-Vorlage des Bayerischen Landessportverbands

Verantwortlich

- Gemeinde Hallbergmoos als Betreiber des Sportforums
- Florian Fendt, 1. Vorstand
- Steffi Modl, 3. Vorstand und Hygienebeauftragte
- Trainer und Trainingshelfer

Kontakt

- bei Rückfragen bzw. Mitteilung einer Corona-Infektion:
Florian Fendt, Tel.: 0160 1162417
- www.karate-hallbergmoos.de

Hallbergmoos, 08.11.2021

Ort, Datum

gez. Fendt

Unterschrift Vorstand